

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jähr. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Gerätewagen GWL 1	20 Jahren	3,75 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25 Jahren	5,07 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug TLF 16/24	25 Jahren	5,26 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen -berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens- je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %

einen Gerätewagen GWL 1	70,63 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	86,60 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug TLF 16/24	107,73 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 20,00 €

(Auwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung von Verdienstaussfall (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 11,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Kostenberechnung Gerätewagen GWL 1

Kaufpreis des Fahrzeuges	89.265,00 €
abzügl. Zuschuss Landkreis	11.000,00 €
verbleibender Kaufpreis	78.265,00 €
bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	3.900,00 €
abzüglich Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %	390,00 €
ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	3.510,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	1.755,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 18 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 180 l x 1,35 € =	243,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	1.500,00 €
ergibt eine Summe von	<u>3.748,00 €</u>

bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von
1.000 km ergeben sich Kosten je km von

3,75 €

2. Ausrückestunden

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	1.755,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten laut Aufstellung	3.895,00 €
ergibt eine Summe von	<u>5.650,00 €</u>

bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten
je Ausrückestunde von

70,63 €

Kostenberechnung Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Kaufpreis des Fahrzeuges	215.000,00 €
abzügl. Zuschuss Regierung u. Landkreis	74.000,00 €
verbleibender Kaufpreis	141.000,00 €
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	5.640,00 €
abzüglich Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %	564,00 €
ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	5.076,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.538,00 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 25 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 250 l x 1,35 € =	337,50 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	1.945,00 €
ergibt eine Summe von	<u>5.070,50 €</u>

bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von
1.000 km ergeben sich Kosten je km von

5,07 €

2. Ausrückestunden

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.538,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten laut Aufstellung	4.390,00 €
ergibt eine Summe von	<u>6.928,00 €</u>

bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten
je Ausrückestunde von

86,60 €

Kostenberechnung Gerätewagen TLF 16/24

Kaufpreis des Fahrzeuges	193.900,00 €
abzügl. Zuschuss Regierung u. Landkreis	58.170,00 €
verbleibender Kaufpreis	135.730,00 €
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ergibt sich eine jährliche, lineare Abschreibung von	5.430,00 €
abzüglich Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %	543,00 €
ergibt einen zugrunde zu legenden Abschreibungsbetrag von	4.887,00 €

1. Streckenkosten je Kilometer

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.443,50 €
+ Treibstoffkosten (durchschnittlicher Verbrauch x durchschnittliche jährliche Fahrleistung) 30 l/100 km - 1.000 km/Jahr - 300 l x 1,35 € =	405,00 €
+ Beiträge zu Versicherungen	250,00 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten	2.160,00 €
ergibt eine Summe von	<u>5.258,50 €</u>

bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von
1.000 km ergeben sich Kosten je km von

5,26 €

2. Ausrückestunden

50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages	2.443,50 €
+ Reparatur-, Wartungs- und sonstige Betriebskosten laut Aufstellung	6.175,00 €
ergibt eine Summe von	<u>8.618,50 €</u>

bei angenommenen 80 jährlichen Ausrückestunden ergeben sich Kosten
je Ausrückestunde von

107,73 €